

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 25.05.2021/AB

<b>Nummer</b> 67/2021	<b>Verfasser</b> Frau Baskale	<b>Az. des Betreffs</b> 104.6	<b>Vorgänge</b>
--------------------------	----------------------------------	----------------------------------	-----------------

---

**TOP-Nr.: 5**

**BETREFF**

**Antrag der SG Walldorf Astoria auf Zuschuss für überregionale Meisterschaften**

---

**HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN**

4.500,00 €

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 4.500 € an die SG Walldorf Astoria für die Austragung der genannten U 18 Meisterschaften.

---

**SACHVERHALT**

Die SG Walldorf Astoria 1902 e. V. Abteilung Leichtathletik hat am 08.05.2021 einen Antrag auf Bezuschussung einer Leichtathletik-Meisterschaft in Walldorf nach Punkt 6 der Vereinsförderungsrichtlinien gestellt. Diese Richtlinie besagt, dass die Austragung bedeutender Wettkämpfe auf bayerischer oder höherer Ebene im Einzelfall mit 4.500 Euro bezuschusst werden können.



Bei der beantragten Veranstaltung handelt es sich um eine Süddeutschen Leichtathletik-Meisterschaft der Aktiven und Jugend U18, die am 07. und 08. August dieses Jahres im Waldstadion in Walldorf stattfinden soll. Die Meisterschaft war ursprünglich im Jubiläumsjahr 2020 geplant und musste jedoch Corona-bedingt auf dieses Jahr verschoben werden.

Ein Finanzierungsplan über die anfallenden Kosten dieser Leichtathletik-Meisterschaft wurde dem Antrag beigelegt und vom Verein erläutert:

- Für die Bewirtung aller Teilnehmer, Betreuer, Helfer und Zuschauer muss der Verein zwei große Zelte, sowie Unterstellmöglichkeiten an den Wettkampfstätten für die Kampfrichter und Sportler, anschaffen;
- Die Informationsübertragung soll mittels LED-Panels erfolgen und ebenfalls beschafft werden;
- Aufgrund des eigenen hohen Personalaufwands, muss die Bewirtung extern vergeben werden;
- Zudem müssen für die Austragung die erforderlichen Hygienemaßnahmen, sowie Dienstleistungen, wie z. B. Sanitätsdienst und Transport, umgesetzt und finanziert werden.

Der Gemeinderat hat sich die Entscheidung über die Gewährung dieser Zuwendungsart jeweils im Einzelfall vorbehalten. Die Billigung des Zuschusses wird empfohlen.

Otto Steinmann  
Erster Beigeordneter

**Anlagen**